

27.08.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Nach dem Jahrhundertregen in Münster, Greven und dem Münsterland – Jetzt die betroffenen Städte und Gemeinde nicht allein lassen

I. Sachverhalt

Am 28. Juli 2014 wurde die Städte Münster und Greven sowie der südliche Teil des Kreises Steinfurt von einem Unwetter mit sintflutartigen Regenfällen heimgesucht, das massive Schäden verursachte. Es handelte sich mit 296 Litern pro Quadratmeter um die größte Regenmenge, die je in Deutschland gemessen wurde. Die Kanalisation konnte die Mengen nicht bewältigen und kleine Bäche stauten sich bis zu über 4 Meter auf. Bäume stürzten um, Straßen mussten gesperrt werden. Zwei Menschen kamen dabei tragischerweise ums Leben. Feuerwehren, THW sowie zahlreiche kommunale Bauhöfe aus Stadt und Umgebung waren im Extremeinsatz. Tausende von Helfern, teils koordiniert über Social Media-Aktivitäten, versuchten der Wassermassen in Kellern und Häusern Herr zu werden.

Vollgelaufene Keller, unbewohnbar gewordene Wohnungen, Tiefgaragen unter Wasser, unbrauchbare Hausgeräte, ruinierte öffentliche Gebäude: das war die Lage nach der Regennacht. Drei- bis viertausend Haushalte gelten nach ersten Analysen als sehr schwer betroffen. Etwa 500 Personen mussten von der Stadt in Notunterkünften, teils stationär, untergebracht werden – andere haben sich Container oder Zelte in die Gärten ihrer unbewohnbaren Häuser gestellt. Bereits wenige Tage nach dem Ereignis lagen den Versicherungen 14.000 gemeldete Schäden in einer Höhe von ca. 67 Millionen Euro vor.

Das Sozialamt der Stadt zahlte innerhalb von drei Wochen nach dem Ereignis 5 Millionen Euro als Soforthilfe für betroffene SGB II-Bezieher aus. Schulen, Kindergärten, Schwimmbad und Bürgerhaus Kinderhaus, das Theater und viele weitere öffentliche Gebäude sind gravierend beschädigt. Die städtischen Aufwendungen sind zunächst mit 30 Millionen Euro zu beziffern. Hinzu kommen die Schäden an ca. 100 öffentlichen Gebäuden, die die Summe auf über 140 Millionen Euro, ca. 15 Prozent des Jahresetats, ansteigen lassen können. Die

Datum des Originals: 26.08.2014/Ausgegeben: 27.08.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Schäden, die der Pfingststurm Ela in Münster verursacht hatte, wurden zudem mit 1 Million Euro abgerechnet.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Hilfe nach dem Unwetter vom 28. Juli 2014 im Münsterland hat gezeigt, dass sowohl der nordrhein-westfälische Katastrophenschutz in Katastrophensituation als auch die Bürgergesellschaft effektive und schnelle Hilfe leisten. Der Landtag bedankt sich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern und den Einsatzkräften von Feuerwehr, Polizei, Bauhöfen und Technischen Hilfswerk für ihre aufopferungsvolle und tatkräftige Beiträge und Hilfe.

2. Weder das Land noch die betroffenen Kommunen sind in der Lage, die massiven Schäden durch die Unwetterkatastrophe vom 28. Juli 2014 allein zu tragen. Die angespannte Haushaltslage von Land und Kommunen macht es erforderlich, dass Hilfeleistungen in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen zu tragen sind.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Paket von Maßnahmen zu erlassen, das unter anderem folgende Punkte enthalten soll:

1. Sofortprogramm für betroffene Kommunen im Münsterland

Das Landeskabinett beschließt analog zu den Hilfen für betroffene Kommunen nach dem Sturm Ela ein gemeinsames Sofortprogramm für die von den Unwettern betroffenen Kommunen. Das gewaltige Ausmaß der Schäden überfordert die Leistungskraft der einzelnen Städte, Gemeinden und Kreise. Die betroffenen Kommunen benötigen die Solidarität aller. Die Folgen des Unwetters in der Stadt Münster und Greven können die Kommunen nicht ohne Hilfe des Landes und der kommunalen Familie bewältigen. Sobald die Schadenshöhe in den betroffenen Kommunen feststeht, sind unbürokratische finanzielle Hilfen gemeinsam von Land und Kommunen bereitzustellen.

2. Hilfe für Schulen und Kitas

Die Schulministerin, die Ministerin für Familie, Kinder und Jugend, der Innenminister und die Staatskanzlei prüfen die Beteiligung an der Wiederherstellung beschädigter Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulgebäude über Versicherungsleistungen hinaus.

3. Solidarische Vorsorge für kommunale Unwetterkosten

Da von künftigen Extremwetterlagen oft nur einzelne Kommunen und Regionen des Landes betroffen sein werden, bedarf es einer solidarischen Hilfe auch über den Fall der Unwetterfolgen in Münster hinaus. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, einen kommunalen Unwetterfond zur zukünftigen Katastrophenhilfe zu erarbeiten, der gemeinsam von Land und der gesamten kommunalen Familie finanziert wird. Die Mittel sollen dem nachhaltigen Wiederaufbau geschädigter kommunaler Infrastruktur dienen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Christina Schulze-Föcking
Dr. Marcus Optendrenk
Ralf Nettelstroth
Astrid Birkhahn
Wilfried Grunendahl
Werner Jostmeier
Henning Rehbaum
Bernhard Schemmer
Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg
Bernhard Tenhumberg
Hendrik Wüst

und Fraktion